

den restlichen Handschriften steht nach Ansicht Mordeks die Pariser Handschrift lat. 4281 (Pd) dem ursprünglichen Wortlaut am nächsten. Sie stammt aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts und wurde in Burgund oder im östlichen Frankreich geschrieben¹¹⁴. Die Edition der 14 Kapitel bestätigt dieses Urteil. Schwierigkeiten bietet Pd jedoch in der typisch ‘merowingischen’ Orthographie. Endungen werden oft willkürlich gesetzt (*sancti trinitatis, pro necessitatem*). Diese Eigenheiten habe ich nur dann im Editionstext berücksichtigt, wenn sie von der zweiten frühen Überlieferung in Pc bestätigt werden¹¹⁵. Die anderen Handschriften bezeugen eine schrittweise Korrektur der Orthographie nach dem Standard der karolingischen Bildungsreform¹¹⁶. Dass sich einige falsche Schreibweisen noch in diesen korrigierten Exemplaren erhalten haben¹¹⁷, lässt darauf schließen, dass das Apograph tatsächlich in merowingischer Latinität abgefasst wurde.

Die Beziehung zwischen den einzelnen Handschriften kann auf der Grundlage der 14 hier edierten Kapiteln nicht geklärt werden und muss einer zukünftigen kritischen Edition der Herovalliana überlassen bleiben. Es ist allein festzuhalten, dass die von Ommanney geäußerte Vermutung einer Abhängigkeit der Handschrift Pa von Pc bestätigt wird¹¹⁸. Beide Handschriften stammen aus dem burgundischen Kloster Flavigny. Pb gehört demselben Überlieferungsweig an wie die Vorlage für die erweiterte B-Form¹¹⁹ der Herovalliana (Pe und Po).

Für die Edition der Herovalliana habe ich Pc und Pd als Leithandschriften genommen. Petitdruck soll die Abhängigkeit von den Responsa Stephans II. deutlich machen. Kursivdruck ist den Zitaten aus dem Kirchenrecht vorbehalten. Orthographische Varianten wurden nur dann in den Apparat aufgenommen, wenn sie etwas über die Verwandt-

114) Ich folge bei Datierung und Lokalisierung der Handschriften MORDEK, Kirchenrecht und Reform (wie Anm. 9) S. 111-112.

115) Diese Handschrift bezeichnete George D.W. OMMANNEY, *Early History of the Athanasian Creed* (1880) S. 92, als „most trustworthy“.

116) Besonders interessant ist folgendes Beispiel: PaIv und der Codex aus Vercelli ‘verschlimmbessern’ das fehlerhafte *ad confirmatione* in *a confirmatione*; PbPePo korrigieren in *ad confirmationem*. Ebenso wird das fehlerhafte *omni tempus* von Pb in *omne tempus*, von PePo dagegen in *omni tempore* verbessert.

117) Vgl. den kritischen Apparat der Edition. Der Codex aus Vercelli bekräftigt folgende ‘unkorrekte’ Lesarten: *Tolosano* in CH 54, 18; *dimissa duxerit* in CH 54, 18; *detestabile* in CH 18, 26; *CAP. L.* in CH 54, 21; *per bellica clade* in CH 54, 21.

118) OMMANNEY, *Early History* (wie Anm. 115) S. 104.

119) Hierzu MORDEK, Kirchenrecht und Reform (wie Anm. 9) S. 113.